

## **Individuelle und gesellschaftliche Freiheit**



**Joachim Striemer**

**Individuelle und gesellschaftliche  
Freiheit  
notwendige Voraussetzung der  
Überwindung  
der Entfremdung des Menschen**

Freiheitsbegriff bei Marx Weiterentwicklung  
innerhalb des westlichen Marxismus durch Lukács  
und Bloch

Verlag Traugott Bautz

## **Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Verlag Traugott Bautz GmbH 99734 Nordhausen 2005  
ISBN 3-88309-330-0

<b>JOACHIM STRIEMER .....</b>	<b>3</b>
<b>INDIVIDUELLE UND GESELLSCHAFTLICHE FREIHEIT NOTWENDIGE VORAUSSETZUNG DER ÜBERWINDUNG DER ENTFREMUNG DES MENSCHEN .....</b>	<b>3</b>
<b>FREIHEITSBEGRIFF BEI MARX WEITERENTWICKLUNG INNERHALB DES WESTLICHEN MARXISMUS DURCH LUKÁCS UND BLOCH.....</b>	<b>3</b>
<b>1 VORWORT.....</b>	<b>8</b>
<b>2 EINLEITUNG.....</b>	<b>10</b>
2.1 EINFÜHRUNG IN DAS THEMA: MENSCH – MENSCHENBILD .....	10
2.2 DIE BEDEUTUNG DES WORTES "FREIHEIT". .....	10
2.3 ENTFREMUNG UND VERDINGLICHUNG.....	11
2.4 GERECHTIGKEIT.....	12
<b>3 HAUPTTEIL I .....</b>	<b>14</b>
3.1 GESCHICHTLICHE ASPEKTE DER FREIHEIT IN ANTIKE UND MITTELALTER.....	14
<b>3.1.1 Freiheit in der Antike .....</b>	<b>14</b>
<b>3.1.2 Frühes Christentum und Mittelalter.....</b>	<b>23</b>
3.1.2.1 Frühchristlich.....	23
3.1.2.2 Augustinus .....	24
3.1.2.3 Thomas von Aquin.....	26
3.1.2.4 Menschliche Freiheit und Gleichheit .....	27
3.1.2.5 Mittelalterlicher Chiliasmus.....	29
3.1.2.6 Brüder und Schwestern des freien Geistes.....	32
3.2 BEGRIFF DER FREIHEIT IN DER MODERNE .....	33
<b>3.2.1 Der frühbürgerliche Freiheitsbegriff.....</b>	<b>33</b>
3.2.1.1 Renaissance und Humanismus.....	33
<b>3.2.1.1.1 Renaissance .....</b>	<b>36</b>
<b>3.2.1.1.2 Humanismus.....</b>	<b>39</b>
<b>3.2.1.1.3 Reformation .....</b>	<b>41</b>
<b>3.2.1.1.4 Luther .....</b>	<b>41</b>
3.2.1.2 Freiheitskonzeption der bürgerlichen Philosophie .....	43
<b>3.2.1.2.1 Descartes.....</b>	<b>45</b>
<b>3.2.1.2.2 Blaise Pascal .....</b>	<b>47</b>
<b>3.2.1.2.3 Spinoza .....</b>	<b>50</b>
<b>3.2.1.2.3.1 Natur und Freiheit des Menschen .....</b>	<b>50</b>
<b>3.2.1.2.3.2 Menschliche Freiheit in der Gesellschaft .....</b>	<b>53</b>
3.3 KAPITALISTISCHE PRODUKTIONSWEISE - FREIHEIT UND NOTWENDIGKEIT .....	57
<b>3.3.1 Rousseau.....</b>	<b>58</b>
3.3.1.1 Ungleichheit der Menschen .....	58

3.3.1.2	Gesellschaftsvertrag.....	61
<b>3.3.2</b>	<b><i>Die Freiheitsproblematik bei Kant.....</i></b>	<b>63</b>
3.3.2.1	Allgemeines zu Kant.....	63
3.3.2.2	Geschichtsphilosophie.....	65
<b>3.3.3</b>	<b><i>Freiheitsproblematik bei Schiller.....</i></b>	<b>68</b>
3.3.3.1	Allgemeines.....	68
3.3.3.2	Die Erziehung des Menschen.....	68
3.3.3.3	Utopisches Ideal.....	71
<b>3.3.4</b>	<b><i>Freiheitsphilosophie des "Deutschen Idealismus".....</i></b>	<b>72</b>
3.3.4.1	Hegel.....	72
3.3.4.2	Zentralbegriffe der Philosophie.....	73
3.3.4.3	Phänomenologie des Geistes.....	74
3.3.4.4	Die gesellschaftliche Wirklichkeit.....	75
3.3.4.5	Entfremdung.....	77
<b>4</b>	<b>HAUPTTEIL II.....</b>	<b>80</b>
4.1	FREIHEITSIDEEN DES "MARXISMUS".....	80
4.2	KARL MARX - FREIHEIT UND NOTWENDIGKEIT.....	81
<b>4.2.1</b>	<b><i>Der Begriff der Freiheit als ethischer Grundbegriff.....</i></b>	<b>81</b>
<b>4.2.2</b>	<b><i>Geschichtliche Einordnung und Bewertung.....</i></b>	<b>84</b>
4.2.2.1	Geschichtliches.....	84
4.2.2.2	Dissertation.....	87
4.2.2.3	Grundsätze von Marx.....	93
<b>4.2.3</b>	<b><i>Der anthropologische Ansatz.....</i></b>	<b>95</b>
4.2.3.1	Das menschliche Sein als gesellschaftliches Sein.....	95
4.2.3.2	Notwendigkeit und Freiheit des Menschen.....	98
4.2.3.3	Gerechtigkeit.....	103
<b>4.2.3.3.1</b>	<b>Menschenrechte.....</b>	<b>106</b>
4.2.3.4	Begriff der Entfremdung.....	108
<b>4.2.3.4.1</b>	<b>Religiöse Entfremdung.....</b>	<b>109</b>
<b>4.2.3.4.2</b>	<b>Politische Entfremdung.....</b>	<b>113</b>
<b>4.2.3.4.3</b>	<b>Ökonomische Entfremdung.....</b>	<b>116</b>
4.2.3.5	Die Kategorie der menschlichen Natur.....	122
4.2.3.6	Staat – Gesellschaft – Individuum.....	126
<b>4.2.4</b>	<b><i>Ökonomische Schriften.....</i></b>	<b>130</b>
4.2.4.1	Geschichtliche und theoretische Voraussetzungen, Methode.....	130
4.2.4.2	Das Kapital.....	134
<b>4.2.5</b>	<b><i>Begriff der Freiheit bei Marx.....</i></b>	<b>136</b>
4.3	FREIHEIT ALS ETHISCHER GRUNDBEGRIFF – EINE KATEGORIE	
WESTLICHER MARXISTEN.....		146
<b>4.3.1</b>	<b><i>Exkurs: Entfremdung in den Theorien von Weber, Simmel</i></b>	<b>146</b>
<b>    und Durkheim.....</b>	<b>146</b>	
4.3.1.1	Einführung.....	147
4.3.1.2	Simmel - Prozeß der Vergegenständlichung.....	147
4.3.1.3	Durkheim - Begriff der Anomie.....	150
4.3.1.4	Weber – Rationalität und Kapitalismus.....	152
<b>4.3.1.4.1</b>	<b>Rationalität.....</b>	<b>152</b>
<b>4.3.1.4.2</b>	<b>Geist des Kapitalismus.....</b>	<b>153</b>

<b>4.3.2</b>	<b>Georg Lukács</b> .....	<b>156</b>
4.3.2.1	Biografische Daten und Zeitgeschichte.....	156
4.3.2.2	Ethik und Moral.....	168
<b>4.3.2.2.1</b>	<b>Wissenschaftstheoretischer Ansatz</b> .....	<b>173</b>
<b>4.3.2.2.2</b>	<b>Erkenntnis der gesellschaftlichen Totalität.</b> .....	<b>181</b>
<b>4.3.2.2.3</b>	<b>Verdinglichung des Bewußtseins</b> .....	<b>184</b>
<b>4.3.2.2.4</b>	<b>Ontologie des gesellschaftlichen Sein</b> .....	<b>194</b>
<b>4.3.2.2.5</b>	<b>Freiheitsethik</b> .....	<b>203</b>
<b>4.3.3</b>	<b>Ernst Bloch</b> .....	<b>204</b>
4.3.3.1	Biografisches - geschichtliche Einordnung und Bewertung....	204
4.3.3.2	Mystik.....	206
4.3.3.3	Umriss einer anderen Religionsphilosophie und Soziologie.	209
4.3.3.4	Blochs ontologischer Ansatz.....	218
<b>4.3.3.4.1</b>	<b>Sein als ontologischer Begriff</b> .....	<b>218</b>
4.3.3.5	Tagträume .....	224
<b>4.3.3.5.1</b>	<b>Kleine Tagträume</b> .....	<b>225</b>
<b>4.3.3.5.2</b>	<b>Unterscheidung der Tagträume von den Nachträumen</b> .....	<b>228</b>
4.3.3.6	Modi des „Noch-Nicht-Bewußten“.....	233
<b>4.3.3.6.1</b>	<b>Bewußte Tätigkeit im Noch-Nicht-Bewußten</b> .....	<b>236</b>
4.3.3.7	Utopie - Gegenmacht gegen ‘das schlecht Vorhandene’.....	238
4.3.3.8	Religiöses Geheimnis - Utopie des Reichs .....	243
4.3.3.9	Religion und Reich der Freiheit.....	246
4.3.3.10	Utopie und Metaphysik .....	250
<b>4.3.3.10.1</b>	<b>Absicht</b> .....	<b>250</b>
<b>4.3.3.10.2</b>	<b>Metaphysik der Dunkel</b> .....	<b>251</b>
<b>4.3.3.10.3</b>	<b>Der sozialistische Gedanke</b> .....	<b>253</b>
<b>4.3.3.10.4</b>	<b>Ideologie des Reichs - Heimat des Menschen</b> ..	<b>256</b>
4.3.3.11	Vollendung von Gesellschaft und Daseins – ohne Entfremdung und Tod .....	257
<b>5</b>	<b>SCHLUß</b> .....	<b>265</b>
<b>6</b>	<b>LITERATURLISTE</b> .....	<b>268</b>
6.1	PRIMÄR LITERATUR .....	268
<b>6.1.1</b>	<b>Bloch</b> .....	<b>268</b>
<b>6.1.2</b>	<b>Lukács</b> .....	<b>268</b>
<b>6.1.3</b>	<b>Marx</b> .....	<b>270</b>
6.2	SEKUNDÄR LITERATUR .....	270
6.3	NACHSCHLAGEWERKE .....	285
6.4	JAHRBÜCHER.....	286

## 1 Vorwort

Wir müssen uns fragen, ob die geschichtlich gewordene liberale Freiheit eine Zukunft hat oder ob es nicht, aufgrund der bestehenden sozialen Ungleichheit und damit Unfreiheit innerhalb der bestehenden Gesellschaft, notwendig ist, zu einem alternativen Freiheitsbegriff zu kommen.

Wir leben in einer Gesellschaft der Unverbindlichkeiten, nachdem das Bürgertum seine eigenen Begriffe: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, als theologische Phrasen abgelegt hat, ohne sie mit Inhalt zu füllen. Diese Tendenz wird durch die Globalisierung und damit Entstaatlichung und Entsolidarisierung der Politik noch verstärkt. Die Möglichkeiten der Problemlösungen, wie sie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert innerhalb der sogenannten westlichen Welt gefunden wurden, nämlich der demokratischen Selbstgesetzgebung und der solidarischen Kompromisse innerhalb des sozialstaatlichen Systems, werden durch die globale Weltgesellschaft marginalisiert. Diese globale Welt ist durch nationale Gesetzgebung nicht mehr kontrollierbar, so daß die demokratischen Kontrollen und rechtsstaatlichen Bindungen nicht mehr greifen. Der Kapitalismus hat sich zu einem globalen Räuberkapitalismus fortentwickelt. Gleichzeitig hat sich das Individuum immer stärker desozialisiert. Das sich entwickelnde Weltwirtschaftssystem mit seiner eigenen, nicht demokratisch legitimierten Rechtsordnung, hat nur ein negatives Primat, es kann die Gesellschaft nicht steuern, sie aber zerstören. Folge dieser Globalisierung ist die *„Produktion überflüssiger Körper“*, die noch nicht einmal eine industrielle Reservearmee sind. Sie werden von der Gesellschaft ausgestoßen, sie und ihre Kinder haben keine Chance je wieder integriert zu werden. Die dramatische Verschlechterung der Lage eines Großteils der Bevölkerung ist an den Daten sowohl des Armutsberichts als auch des Bildungsberichts der Bundesregierung abzulesen.

Innerhalb dieser gesellschaftlichen Beliebigkeit, ohne Zweck, ohne Ziel, besteht die reale Gefahr, daß eine starke Minderheit sich von faschistischer Ideologie verführen läßt. Dies um so mehr, als bedingt durch den ökonomischen und damit gesamtgesellschaftlichen Umbruch die individuelle Gefährdung sowohl der „Volksschichten“, als auch insbesondere die der Kleinbürger gegeben ist.

Mit ihrer fehlenden formalen Rationalität und Unübersichtlichkeit ist die Weltgesellschaft auf dem Wege zu einer globalen Refeudalisierung, in der gleichzeitig, innerhalb der weiterbestehenden einzelnen Kulturen, ein Fundamentalismus der Entwurzelten und Entrechteten Individuen unter dem Deckmantel rückwärtsgewandter religiöser oder politischer Ideologien entsteht. Schlechterdings wächst die Gefahr, daß eine Koalition von Diktatoren und Gangstersyndikaten die Welt mit Gewalt und Repressalien beherrschen. Um zu ermessen wie groß diese Gefahren bereits sind, sehen wir an den religiös-faschistischen Terroranschlägen sowie an den Reaktionen der Staatsgewalt. Dies wird nur ein Vorgeschmack für das Chaos sein welches uns erwartet, wenn es nicht in einer gemeinsamen Anstrengung gelingt, zu einer gerechten, freiheitlichen und demokratischen Weltordnung zu kommen.

Da ich diese Gefahren, wie die meisten anderen Menschen auch sehe und bestrebt bin sie zu verhindern, habe ich dieses Buch veröffentlicht. Ich hoffe, daß es ein kleiner Beitrag dazu ist.

## 2 Einleitung

### 2.1 *Einführung in das Thema: Mensch – Menschenbild*

Das Menschenbild innerhalb einer Gesellschaft ist geprägt von den Vorstellungen in dieser Gesellschaft über den anderen Menschen oder / und über gesellschaftliche Gruppen in dieser Gesellschaft. Es sind insbesondere die Vorstellungen die entwickelt werden zum Problem der Freiheit und Gerechtigkeit, sowie der Problematik der Entfremdung und Verdinglichung, welche das Abbild über den Menschen und die gesellschaftliche Praxis gegenüber sowohl den Individuen als auch gegenüber von Klassen und Gruppen prägen. Dabei ist es die jeweils politisch und ökonomisch herrschende Klasse, die ihr Menschenbild als verbindlich und allgemein gültig überhöht. Dieses Phänomen gilt sowohl in der antiken Sklavenhaltergesellschaft als auch in der Feudalgesellschaft und in der modernen bürgerlichen Gesellschaft. Die jeweils als verbindlich angesehenen Menschenbilder sind schlechterdings Waffen in der ideologischen Auseinandersetzung der Klassen, Klassen in Sinne des von Bourdieu geprägten Begriffs.

### 2.2 *Die Bedeutung des Wortes "Freiheit".*

Freiheit im Sinne der Untersuchung ist das Recht und die Möglichkeit etwas ungehindert tun zu können, sich ungehindert entfalten und betätigen zu können. Dazu gehört sowohl die rechtlich als auch die politische und ökonomische Unabhängigkeit des Individuums und somit die gesetzliche und wirtschaftliche Gleichheit, sowie auch die Solidarität der Gesellschaft mit den noch nicht oder nicht mehr handlungsfähigen Mitmenschen. Ist dies in einer Gesellschaft nicht gewährleistet so ist zu Fragen, ob nicht dadurch eine Einschränkung der persönlichen Freiheit des Individuums vorliegt und somit der Einzelne von seiner Persönlichkeitsstruktur entfremdet und damit ‚*unmenschlich*‘ wird. Hierbei ist Freiheit die Möglichkeit des Menschen, im Rahmen seines Verstandes sich selbst zu entwickeln und die umgebende Natur zu gestalten, unter Berücksichtigung, daß die Naturgesetze für jeden einzelnen Menschen weiterhin gelten.

Um 800 bedeutet das Adj. 'frei' soviel wie unabhängig, unbeschränkt. Etymologisch gehört es zum aind. *priyáh* 'eigen, lieb' und an *prinàti*

'erfreut, ergötzt, ermuntert, findet Gefallen an etwas, genießt'. Im lat. *liber* bedeutet es 'bürgerlich frei', also im Gegensatz zum Sklaven keinem Herrn unterworfen und unabhängig zu sein. Derjenige für den dies zutrifft ist 'von Zwang frei, ungehindert, uneingeschränkt, unumschränkt, zwanglos, selbständig'. Damit korrespondiert der Begriff *alienatio* 'Entfremdung'. Er bedeutet juristisch und ökonomisch die Entäußerung bzw. Veräußerung von Eigentumsrechten und Personenrechten an einen Anderen bzw. die Tatsache, des in fremde Gewalt fallen oder der Geistesverwirrung<sup>1</sup>. Das ahd. *frîhelsî*, got. *frēihals* 'Freiheit', anord. *frjals* 'frei' bedeutet 'die Unantastbarkeit des Halses'; dies bedeutet, das man innerhalb des Stammes ein freier Mann ist und nicht zu den Kriegsgefangenen und Unfreien gehört<sup>2</sup>. Zu dieser Freiheit gehört somit, daß die eigene Gruppe gewährleistet, daß keine fremde Gewalt meine Unabhängigkeit antastet und sie geschützt ist<sup>3</sup>. Auch hier ist also der Gegensatz von frei gleich personal und rechtlich unabhängig und unfrei, gleich der Gewalt eines Anderen unterworfen, anzutreffen. Nur wenn eine andere Person keinerlei Personen- oder Eigentumsrechte an mir besitzt bin ich frei bzw. habe ich meine volle Freiheit und Unabhängigkeit, andernfalls bin ich 'entfremdet' oder 'verdinglicht'.

### **2.3 Entfremdung und Verdinglichung**

Entfremdung und Verdinglichung in dieser Untersuchung bedeutet sowohl den Vorgang des Fremdwerdens, als auch die zielgerichtete Tätigkeit des Fremdmachens einer Person oder Sache. Dabei ist der Begriff Verdinglichung ursprünglich wertfrei und bedeutet ausschließlich richtiges oder falsches Bewußtsein, Befreiung oder Versklavung des Menschen.

Der Mensch wird durch die jeweils bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse, schlechterdings durch die historisch-gesellschaftliche Gesamtsituation, aus seiner ihm vertrauten Umwelt herausgerissen und verliert völlig oder in hohem Maße sein eigenes bisheriges Selbst. Die Beziehungen zu den Menschen und zwischen den Menschen werden hierbei so geregelt wie die zwischen Sachen oder Dingen, zumindest werden sie ausschließlich so wahrgenommen.

---

<sup>1</sup> Ausführliches lateinisch-deutsches Wörterbuch, ausgearbeitet von Karl Ernst Georges, Georges, Darmstadt 1983.

<sup>2</sup> Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, A - G, Berlin 1989, S. 471.

<sup>3</sup> Grimm, J. und W., Deutsches Wörterbuch, Band 1-16, 1854-1916, Band. 4/1/2 (1878), S. 111 ff.

Der Begriff der Entfremdung geht auf die lateinischen Wörter *alienatio* - Entfremdung, Entäußerung, das Weggeben einer Sache in fremden Besitz, Abfall – und *alienare* – veräußern, entfremden, entzweien, in fremde Gewalt bringen, in fremde Hände geben – zurück. In der römischen Tradition bedeutet der Begriff juristisch und ökonomisch die Entäußerung bzw. Veräußerung von Eigentumsrechten und Personenrechten an einen Anderen bzw. die Tatsache, des in fremde Gewalt fallen oder der Geistesverwirrung. Nach dem NT sind es die Heiden die wegen ihrer Gottferne vom Leben entfremdet sind. So heißt es in dem Brief an die Epheser: „Ich sage es euch und beschwöre euch im Herrn: Lebt nicht mehr wie die Heiden in ihrem nichtigen Denken! Ihr Sinn ist verfinstert. Sie sind dem Leben, das Gott schenkt, entfremdet durch die Unwissenheit, in der sie befangen sind, und durch die Verhärtung ihres Herzens.“<sup>4</sup>

## 2.4 Gerechtigkeit

Gerechtigkeit setzt immer ein Wechselverhältnis von Partnern voraus, wobei das Gerechtigkeitsverständnis abhängig ist von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Es umschließt die gesamten sich historisch wandelnden Werte, Wertungen, Prinzipien und Auffassungen der handelnden Subjekte, schlechterdings ihre Stellung gegenüber anderen Individuen, Gruppen und Klassen und deren Gleichbehandlung oder Ungleichbehandlung. Der Begriff der Gerechtigkeit wird dabei als Kategorie in der Ethik, der Moralthologie und in der Rechtsphilosophie behandelt und je nach gesellschaftlichen Kontext und ideologischer Grundüberzeugung, einschließlich der religiösen, unterschiedlich beurteilt. Im abendländisch europäischen Raum wurde dabei die Wirklichkeit von Staat und Gesellschaft immer daran gemessen, ob und in welcher Weise Theorie und Praxis dieser Kategorie übereinstimmen. Dabei existierten und stritten immer drei Prinzipien der Kategorie Gerechtigkeit miteinander.

1. Die vorhandene soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit ist ein Naturgesetz, seine Änderung würde die notwendige Ordnung zerstören, eine gesunde Weiterentwicklung der menschlichen Gattung verhindern und wäre insofern ethisch verwerflich und ungerecht. Dies

---

<sup>4</sup> Neue Jerusalemener Bibel, (NJB), Einheitsübersetzung, Mit dem Kommentar der Jerusalemener Bibel, Neu bearbeitete und erweiterte Ausgabe, Deutsch herausgegeben von Alfons Deissler und Anton Vögtle in Verbindung mit Johannes M. Nützel, Freiburg im Breisgau 1985, hier: Eph. 4, 17/18, S. 1701.

ist ein konservatives bis reaktionäres Prinzip, es beinhaltet starke faschistische Elemente.

2. Das sich auf die verfaßten Normen innerhalb einer Gesellschaft stützende Gerechtigkeitsprinzip. Es besagt, daß nur der gerecht handelt, der sich an die bestehenden Normen hält und derjenige gerecht behandelt wird, der das in den Normen festgelegt Seine erhält. Es ist ein statisches Prinzip, welches keine Veränderungen der Gesellschaft zuläßt, sondern nur die formale Gleichheit und Gerechtigkeit anstrebt.

3. Das sich auf ethische Überzeugungen und religiöse Vorstellungen gründende Gerechtigkeitsprinzip. Danach muß eine Gesellschaft ständig reformiert werden um zu gewährleisten, daß jedem Individuum innerhalb dieser Gesellschaft nicht nur gleiches Recht widerfährt, sondern daß seine Lebensverhältnisse so gestaltet werden, daß er die gleichen Chancen hat und außerdem seine sozialen Menschenrechte gewährleistet sind. Dies ist ein dialektisch progressives Prinzip, das ein ständiges Anpassen an neue Situationen und Veränderungen der Gesellschaft fordert. Bei einem zu starrem festhalten an sogenanntem Altbewährtem kommt es zu Eruption der Gesellschaft, das heißt es kommt zu revolutionären Veränderungen der Gesamtstruktur der Gesellschaft.

Sowohl Philosophie als auch Religion haben dabei keineswegs eine passive Rolle, durch ihre unterschiedlichen Bewertungen der gesellschaftlichen Verhältnisse, wirken sie als Ideologien der verschiedenen sozialen Gruppen unmittelbar auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und mittelbar gehen sie in die politischen, ökonomischen, juristischen und ethischen Ideen ein.

## 3 Hauptteil I

### 3.1 *Geschichtliche Aspekte der Freiheit in Antike und Mittelalter.*

#### 3.1.1 Freiheit in der Antike

Die Menschen in der griechischen Antike gehören in ihrem Bewußtsein sowohl der archaischen als auch der klassischen griechischen Zivilisation an. Sie sind deshalb in ihrem gesamten gesellschaftlichen Sein noch den Göttern und den sie verkörpernden Naturkräften ausgeliefert und erfahren Freiheit nur in der Polis, die für sie gegenüber der feindlichen Außenwelt eine schützende Funktion übernimmt. So bedeutet der Begriff ‚frei‘ bei Homer, daß derjenige dem Stand der Freien und nicht dem der Sklaven angehört, der innerhalb einer unabhängigen Polis geschützt ist, es ist ein Freisein von Knechtschaft durch fremde Eroberer. Homer schreibt: „... wann einer der erzum-schirmten Achaier Dir den Tag der Freiheit raubt und die Weinende wegführt“<sup>5</sup> und weiter, „Führte die Weiber als Beute, beraubt des Tages der Freiheit,“<sup>6</sup>. Dieser Aspekt der Freiheit ist aber nicht nur auf die griechische Antike beschränkt, er findet sich auch schon im "Alten Testament": „darum hole ich alle Stämme des Nordens herbei ... Ich lasse sie über dieses Land und seine Bewohner kommen ... Ich weihe sie dem Untergang und mache sie zu einem Bild des Entsetzens, zum Gespött und zur dauernden Schmach ...“<sup>7</sup>. Später wird in der griechischen Dichtung und der Philosophie Freiheit und Rechtssicherheit die innerhalb der Polis herrscht hervorgehoben. Dies ist eine nach innen gerichtete Rechtssicherheit der einzelnen Polismitglieder, d.h. neben der äußern Freiheit tritt die innere Freiheit und damit die Gewährleistung des Friedens nach Außen und nach Innen. Die Polis ist damit der Garant der Freiheit, sowohl nach außen, Verhinderung der Unterdrückung und Versklavung durch äußere Feinde, als auch

---

<sup>5</sup> Homer, *Ilias*, Übertragen von Hans Rupé, mit Urtext, Anhang und Register, München und Zürich 1989, 6, 455, S. 218/219.

<sup>6</sup> Homer, ebenda, 20, 193, S. 690/691.

<sup>7</sup> Neue Jerusalemmer Bibel (NJB), Jer. 25/9ff, S. 1143.

nach innen, durch die Gewährleistung des Rechtsfriedens. Es ist dabei, wie wir gesehen haben, ein Gemeinschaftsdenken vorherrschend.

Erstmals wird von Pindar, \* 522 v. Chr., der doppelte Aspekt der Freiheit und zwar Freiheit von Fremdherrschaft und Freiheit als positives Recht der Bewohner einer Polis, sich eine eigene Verfassung und Gesetze zu geben, beschrieben und als verteidigungswert dargestellt. „Für ihn, dem Hieron jene Stadt in gottgebauter Freiheit auf Gesetze nach Hyllos` Richtschnur gegründet hat; es wollen des Pamphylos und der Herakliden Nachkommen, die unter den Höhen des Taygetos wohnen, immer bleiben in den Satzungen des Aigimios als Dorer. ...“<sup>8</sup>. Die Freiheit ist für Pindar nur durch ein menschliches Handeln innerhalb einer geschichtlichen Zeit zu verwirklichen. Dies bedeutet aber auch, daß das Freisein des Einzelnen von dem äußeren und dem inneren Zustand der Polis abhängig ist, d.h. sowohl die Bedrohung durch äußere Unterwerfung der Stadt, als auch die Verletzung der inneren Verfassung durch einen Tyrannen konnte die Freiheit eines Einzelnen ganz oder teilweise tilgen.

Diese Vorstellungen über den Menschen verstärken sich im Laufe des 6. Jahrhundert sehr zugunsten eines humaneren Menschenbildes. Es entwickelte sich sowohl das wirtschaftliche als auch das politische und gesellschaftliche Leben in Griechenland. Die Herrschaft des Adels wird zugunsten der Demokratie zurückgedrängt. Durch den einsetzenden wirtschaftlichen Konkurrenzkampf entsteht, insbesondere bei der neuen Oberschicht und Mittelschicht, ein stärkeres Selbstgefühl und das Bewußtsein der Mitverantwortung. In der Zeit des historischen Umbruchs formt sich das Individuum durch seine neue Selbstverantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Göttern heraus. So erklärt Hekataios von Milet, griechischer Historiker um 500 v. Chr., daß er nur das schreibe, was er geprüft habe und für wahr halte. Xenophanes, \*570 +460 v. Chr., erklärt, daß die Götter den Menschen nicht alles von vornherein offenbart haben, sondern sie erst allmählich durch Forschung das Bessere finden würden. Vor allem die wirtschaftlichen und sozialen Erfolge der Kaufleute, deren Daseinshaltung optimistisch der Welt zugewandt war, haben dieses Selbstbewußtsein des neuen Menschenbildes entstehen lassen.

---

<sup>8</sup> Pindar, Siegeslieder, Griechisch - deutsch, Herausgegeben, übersetzt und mit einer Einführung versehen von Dieter Bremer, München 1992, Pyth. 1, 61; S. 112/113.

Anders als jenes selbstbewußte Menschenbild sehen sich die Unterdrückten und Bedrängten, die Tagelöhner und Sklaven dieser Gesellschaft. Hier verstärkt sich der mit dem Demeter und Dionysos Kult verbundene Mystizismus und Erlösergedanke in der Orphik zu einem Jenseitsglauben. Die durch die gesellschaftlichen Verhältnisse aufgezwungene Selbstentäußerung und Selbstentfremdung kann nur ertragen werden durch ein Denken an die Erlösung im Jenseits von allen irdischen Qualen, aus diesem Grund sind alle Vergnügen schlecht, denn das Erdendasein wird als eine Bestrafung angesehen, der man sich fügen muß.

Das 5. Jahrhundert ist die Zeit der klassischen Athener Demokratie, in der vor allem die Mittelschichten der Polis ökonomisch und politisch gestärkt und unter den Freien ein historischer Fortschrittsglaube an eine stetige Verbesserung der Verhältnisse vorhanden war. Nach den Vorstellungen der Aufklärung in der griechischen Antike konnte sich Freiheit nur innerhalb einer Demokratie bilden. So erklärt Platon: „Dieses, sagte er, ist wohl die Begründung der Demokratie, ... Auf welche Weise, sprach ich, leben nun diese? Und wie ist wiederum diese Staatsverfassung beschaffen? ... Und nicht wahr, zuerst sind sie frei und die ganze Stadt voll Freiheit und ‘Zuversichtlichkeit’, und Erlaubnis hat jeder darin zu tun, was er will? ... Am Ende, sprach ich, mag dies die schönste unter allen Verfassungen sein“<sup>9</sup>, und Aristoteles schreibt: „Freiheit ist das Grundprinzip der demokratischen Verfassung“<sup>10</sup>, d.h. hier ist die politische Gleichheit der Bürger, in der diese ihre Satzungen selbst bestimmen und verwirklichen können, gegeben. Jeder Freie konnte sich politisch betätigen und hatte das gleiche Rede- und Antragsrecht in der Polisversammlung. Innerhalb dieser Polis, hier vor allem dem Athener Stadtstaat, war die politische Freiheit des Einzelnen voll verwirklicht. Euripides, \* 480 + 406, formuliert es am klarsten: „Denn hier gebietet nicht ein einzelner; die Stadt ist frei. Die Bürger selbst bekleiden Jahr um Jahr der Reihe nach die Ämter, wobei sie nicht dem Reichtum einen Vorrang geben, nein, auch der Arme gleiches Recht genießen darf. ... So klingt der Ruf der Freiheit: ‘Wer will einen Rat, der unsrem Staate nützt, vor

---

<sup>9</sup> Platon, Werke, Werke in acht Bänden, Griechisch und Deutsch, Herausgegeben von Gunther Eigler, Darmstadt 1990, Vierter Band, 557a - c, S. 678 - 682.

<sup>10</sup> Aristoteles, Werke, In Deutscher Übersetzung, Begründet von Ernst Grumach, Herausgegeben von Hellmut Flashar, Band 1-20, Berlin 1975 ff, Band 9, Politik III, 1317a 40, S. 92.

die Versammlung bringen?’ Und wer es wünscht, der erntet Ruhm, wer nicht, kann schweigen. Wo gibt es größere Gleichheit noch in einem Staat?’<sup>11</sup> Für Plutarch ist sogar die Herstellung einer sozialen Gleichheit die Voraussetzung und der Garant der inneren Freiheit, „weil für die Besitzlosen der Freiheit Anfang die Gleichheit, der Knechtschaft aber die Armut ist“.<sup>12</sup>

Athen war das führende ökonomische, politische und kulturelle Zentrum Griechenlands. Die Bevölkerung Attika gliederte sich zu Beginn des Peloponnesischen Kriege 431 v.Chr. in 43 000 freie Bürger, 10 000 Metoiken, Fremde die in Athen ansässig waren und ca. 80 000 bis 120 000 Sklaven, wobei insbesondere unter den Freien eine zunehmende soziale Differenzierung bestand<sup>13</sup>. Von daher ist verständlich, daß bei den einzelnen Bevölkerungsschichten unterschiedliche Menschenbilder vorhanden waren. Wie auch schon in dem Jahrhundert vorher, wurden vor allem von den aktiven Mittelschichten eine rationale Aufklärung und ein Humanistisches Menschenbild vermittelt. So erklärt Demokrit, \* 460 +370, daß der Mensch sein eigener Lehrmeister, ja sogar sein eigener Schöpfer sei, da ihn erst die Not und später der gewonnene Überfluß dazu veranlaßten, besondere Fähigkeiten zu erwerben. Für die Sophisten, z. B. für Protagoras, ist der Mensch Schöpfer dessen was an ihm wahr und falsch, gut und schlecht ist, damit ist der Mensch sein eigener Herr und zwar nicht nur als Individuum, sondern auch als Gattung und als Teil der jeweiligen staatlichen Gemeinschaft. „Der Mensch sei das Maß aller Dinge, der seienden, ‚wie‘ sie sind, der nichtseienden, ‚wie‘ sie nicht sind“<sup>14</sup>, und für Xenophon gilt, daß die Seele und der Körper des Menschen eine Einheit bilden und er das höchste Geschöpf in einer Natur ist, die für ihn geschaffen wurde und von ihm gestaltet wird.

Da es innerhalb der athenischen Demokratie ein Mißverhältnis zwischen der Gleichheit der politischen Rechte für die Bürger und der sozialen Ungleichheit, bedingt durch den Warenverkehr und Geldverkehr gab, verstärkte sich in der Unterschicht der Widerstand und das Mißtrauen gegen diese Form der formalen Demokratie, da diese

---

<sup>11</sup> Euripides, , Tragödien, Griechisch und Deutsch von Dietrich Ebener, Berlin 1972 ff, Dritter Teil, Die Hilfesuchenden, Vers 405 ff.

<sup>12</sup> Plutarch, Dion 37,5.

<sup>13</sup> Plötz, Große Weltgeschichte, Begründet von Dr. Karl Julius Plötz, Weiland Professor am Französischen Gymnasium, Darmstadt 1980, S. 129.

<sup>14</sup> Platon, Werke, Sechster Band, Theaitetos; 152 a, S. 30/31.

Klasse aufgrund ihrer ökonomischen Lage von der politischen Mitwirkung quasi ausgeschlossen wurde. Dies führte auch, trotz der insgesamt sich herausbildenden progressiven Züge des Menschenbildes, zur Krise der Polis und zu einem regressiven Menschenbild.

Platon, \*428 +348 v.Chr., geht in seiner frühen und mittleren Periode von diesem modernen Menschenbild ab. Seine Vorstellungen über die Natur des Menschen übernimmt er aus älteren Quellen, z.B. der orientalischen Seelenwanderung. Er stellt damit eine neue Herrschaftsideologie auf, die noch bestehende demokratische Strukturen zerstören sollten, schlechthin um eine feudale Aristokratie zu errichten. Diese platonische Theorie über die Natur des Menschen prägen das gesamte abendländische Denken des Mittelalters und verhindern jedes anknüpfen und weiterdenken der fortschrittlichen naturphilosophischen Denkmodelle der Antike. Es wird aber nie zur Kenntnis genommen, das Platon in seinem Alterswerk *Nomoi* eine Umwertung aller Begriffe die bisher galten, insbesondere der Zeit und des Maßes, und einer Neubewertung von Idee und Ding, zugunsten der Sache vornimmt. Er schreibt: „Daß Gott alles und mit Gott zusammen der Zufall und der rechte Augenblick die menschlichen Verhältnisse insgesamt lenken; doch klingt es weniger schroff, wenn man einräumt, daß zu beiden als Drittes das menschliche Können hinzukommen muß. Denn daß bei einem Sturm die Kunst des Steuermanns mit dem rechten Augenblick zusammenwirkt, das möchte ich für weit vorteilhafter ansehen, als wenn dies nicht der Fall ist. Oder wie?“<sup>15</sup> Damit ist der Mensch durch *techne* in der Lage seine Geschicke selbst zu lenken und somit die Macht des Zufalls zu brechen. Es gibt somit keinen mechanischen Determinismus, sondern nur die Möglichkeit des Eingreifens von Gott oder Mensch. Platon hat damit einen neuen Freiheitsbegriff geschaffen, da der Mensch hiermit erstmals die Möglichkeit einer selbständigen Entscheidung erhält. Das Verhältnis vom Eingreifen Gottes zum Eingreifen des Menschen innerhalb der so definierten Freiheit ist allerdings von Platon nicht thematisiert worden, wohl aber der Begriff des Handelns, der damit ein Zentralbegriff seines neuen Menschenbildes wird. Bei allem Handeln der Menschen muß dabei folgendes vorhanden sein: Etwas welches das Herz ausspricht und den Wunsch, dieses auch umzusetzen, d.h. der Mensch muß „die Gunst der Stunde recht nutzen können“<sup>16</sup>, zur Umsetzung des Wunsches muß die notwendige Vernunft existent sein. Diese Vernunft ist die notwendige Bedingung für die Umsetzung des Wun-

<sup>15</sup> Platon, Werke, Band 8/1, Gesetze, 709 b - 709 c, S. 234/235.

<sup>16</sup> Platon, Werke, ebenda, 687 a 5), S. 174/175.

sches in die Tat und für das Gelingen, denn „darum habe ein Staat und jeder einzelne von uns zu beten und danach zu ringen: daß er Vernunft hat.“<sup>17</sup> Vernunft befindet sich damit über der Wahrheit des Herzens. Dabei gilt diese Definition die Platon im *Nomoi* gibt, für alle Menschen, auch für die Sklaven, die durch den Zufall in diese Lage gekommen sind. Platon reiht sich damit in die Reihe der humanen Aufklärer ein, für die der Mensch ein sich selbst definierendes und sich selbst schaffendes Wesen ist.

Auch für das Gemeinwesen, die Polis, hat Platon neue Grundsätze formuliert: „... bei einer Staatsverfassung gibt es viele Stücke, die über deren Auflösung entscheiden, ... Wenn nämlich diejenigen, die von den Beamten Rechenschaft fordern, besser als diese sind und wenn das mit untadeliger Gerechtigkeit und auf untadelige Weise geschieht, dann blüht und gedeiht dadurch das ganze Land und der ganze Staat. Wenn es dagegen bei der Rechenschaftsablegung der Beamten anders zugeht, so löst sich das alle Staatseinrichtungen zu einer Einheit zusammenschließende Band der Gerechtigkeit, und dadurch werden alle Obrigkeiten auseinandergerissen und die eine von der andern getrennt, und weil sie nicht mehr auf dasselbe Ziel hinstreben, machen sie aus dem einen Staat mehrere, erfüllen ihn mit Parteien und richten ihn dadurch rasch zugrunde.“<sup>18</sup> Platon geht es hier um eine demokratische Kontrolle der Macht, da nur dadurch sowohl das Gemeinwohl als auch das Glück des Einzelnen zu gewährleisten ist. Diesen Überlegungen schließen sich die Untersuchungen und Schlußfolgerungen von Marx, sowie Hölderlin in seinem *Werden und Vergehen* und Hegel mit der Einleitung der *Phänomenologie* an. Das wesentliche für Platon ist dabei das Band, welches das Ganze, d.h. das Gemeinwesen zusammenhält; daneben müssen Institutionen vorhanden sein, in der ein Dissens ausgetragen werden kann. Platon gibt dazu eine neue Definition des *Kairos*, die Sprengkraft gegenüber der bisherigen Auffassung von der menschlichen Freiheit und Autarkie bedeutet, da es sich um ein materialisiertes Sein handelt, das damit der Einwirkung der Menschen unterliegt. Im *Nomoi* entwickelt Platon geschichtsphilosophische Vorstellungen, die im Gegensatz zu Aristoteles Auffassungen stehen. Dies ist das uneingelöste Potential von Platon.

Für Aristoteles ist der Mensch ein gesellschaftliches Wesen, d.h. daß er „in einer Gemeinschaft von Vielen lebt, ... damit er ‚Mensch‘ sein

---

<sup>17</sup> Platon, Werke, ebenda, 687 e, S. 178/179.

<sup>18</sup> Platon, Werke, ebenda, 945 c - 945 e, S. 438/439.

kann.<sup>19</sup> Dieses Streben nach Gemeinschaft liegt in der Natur des Menschen, da er nur innerhalb einer von ihm gestalteten Gesellschaft, also in einem Staat, seine in ihm liegenden Möglichkeiten realisieren kann, da „der Mensch nach (der Bestimmung) der Natur ein Lebewesen ist, das zum staatlichen Verband gehört<sup>20</sup>. Dies bedeutet eine Einheit von Individuum und Gesellschaft, der Mensch ist ohne Gesellschaft nicht denkbar aber auch die Gesellschaft nicht ohne menschliches Individuum. Allerdings ist bei Aristoteles der Mensch durch seine Tätigkeit noch nicht der Erzeuger seines gesellschaftlichen Seins, sondern er ist nur in der Lage, innerhalb des Staates als sittlicher Organismus, seine naturgemäßen Möglichkeiten und zwar seinen höheren Zweck, Tugend und Wissenschaft, zu realisieren. Der Staat zählt zu den Dingen „die von Natur sind und ... der Mensch (ist) nach (der Bestimmung) der Natur ein Lebewesen ..., das zum staatlichen Verband gehört, und daß derjenige, der aufgrund seiner Natur, ... außerhalb des staatlichen Verbandes steht, ... minderwertig“<sup>21</sup> ist. „Man muß also feststellen, daß die staatliche Gemeinschaft um der in sich vollendeten Handlungen willen existiert.“<sup>22</sup>, wobei die Aufgabe des Staates in der Gewährleistung der Glückseligkeit seiner Bürger in einer vollkommenen, autarken Lebensgemeinschaft besteht, schlechterdings ist der Mensch vor allem ein soziales Wesen, er allein hat „ein Empfinden für Gut und Schlecht, Gerech und Ungerech“<sup>23</sup>. Aus diesem Grund besteht sein Streben darin, einen Staat, eine Polis zu errichten, da nur damit Recht und Ordnung gewährleistet sind, denn „es ist ... klar, daß der Staat einmal von Natur ist und außerdem jedem einzelnen vorausgeht. Denn unter der Voraussetzung, daß jeder, wenn er isoliert lebt, nicht autark ist, muß sein Verhältnis zum Ganzen genau so sein wie das von Teilen sonst (zum Ganzen)“<sup>24</sup>. Hiermit ist, wie wir noch sehen werden, vor allem das Wohl der eigenen Klasse und nicht das der Menschen insgesamt gemeint.

Innerhalb eines geordneten und gesunden Staatsgebildes bestehen Machtverhältnisse zwischen Aktiven, Bestimmenden, Herrschenden und Passiven, Dienenden, Beherrschten, die in der Verfassung der jeweiligen Gemeinschaft festgeschrieben sind, d.h. durch die Verfassungen werden Machtfragen geregelt, denn „Verfassung ist die Ordnung des Staates sowohl hinsichtlich der niederen Ämter als auch

---

<sup>19</sup> Aristoteles, Werke, Band 6, 1178b, S. 234.

<sup>20</sup> Aristoteles, Werke, Band 9 I, 1253a, S. 13.

<sup>21</sup> Aristoteles, ebenda, 1253a 3f, S. 13.

<sup>22</sup> Aristoteles, Werke, Band 9 II, 1281a, S. 65.

<sup>23</sup> Aristoteles, Werke, Band 9 I, 1253a 15ff, S. 13.

<sup>24</sup> Aristoteles, Werke, Band 9 I, 1253a 28f, S. 14.

besonders des Organs, das die souveränen Entscheidungsbefugnis in allen Dingen hat“.<sup>25</sup> Dabei ist Staat und Gesellschaft nicht homogen sondern in sich gegliedert. „In allen Staaten gibt es drei Teile des Staates: die sehr Reichen, die sehr Armen und als dritten diejenigen, die (in ihrem Vermögen) in der Mitte zwischen diesen liegen. ...“<sup>26</sup>. Dabei ist zu beachten, daß bei einer oligarchischen Herrschaft der Reichen, die Gesellschaft und der Staat in Gefahr sind, da die Reichen, hier sind vor allem die Angehörigen der Aristokratie gemeint, egoistisch sind und nur an ihren Vorteil denken und keinen Versuch unternehmen die anderen Angehörigen der Gesellschaft einzubeziehen. Sie „entwickeln sich zu Menschen, die Unrecht zufügen, um andere zu erniedrigen, und zu Verbrechern großen Stiles“.<sup>27</sup> Es kommt dadurch zu einer Vergrößerung der Unterschiede zwischen Arm und Reich mit nachteiligen Konsequenzen für Staat und Gesellschaft. „Dies wird so ein Staat, der nicht aus Freien, sondern aus Sklaven und despotischen Herren besteht, wobei die einen von Neid erfüllt sind, während die anderen nur Verachtung übrig haben.“<sup>28</sup>

Für Aristoteles ist die Demokratie gleich bedeutend mit der Herrschaft der Armen und damit der Mehrheit innerhalb einer Gesellschaft. Diese ist für ihn unnatürlich, da die Armen und die Sklaven aufgrund ihrer anthropologischen bedingten Beschaffenheit nicht in der Lage sind über ihre rein physischen Bedürfnisse hinaus, wie Essen, Trinken etc., zu denken und zu handeln. „Diejenigen, die übermäßigen Mangel an ... (allen) Dingen leiden, (sind) allzu untertänig. So kommt es denn dazu, daß ... (sie) nicht verstehen, ein Amt zu führen, sondern sich in einer sklavischen Weise regieren zu lassen.“<sup>29</sup>

Die politische Gleichheit der Bürger und damit der Inhalt der inneren Freiheit waren, insbesondere mit der Verschärfung der Gegensätze der verschiedenen Klassen in der griechischen Polis, umstritten. So wurde eine neue Gleichheitstheorie aufgestellt, durch die politische Macht zwischen den Gruppen neu verteilt werden sollte. Platon erklärte in der *Politheia*: „... Dieses also, sagte ich, und anderes dem Verwandtes hätte die Demokratie und wäre, wie es Scheint, ein anmutige, regierungslose, buntscheckige Verfassung, welche gleichmäßig Gleichen wie Unglei-

---

<sup>25</sup> Aristoteles, ebenda, 1278 b 8f, S. 59.

<sup>26</sup> Aristoteles, Werke, Band 9 III, 1295 b 2-3, S. 30.

<sup>27</sup> Aristoteles, ebenda, 1295 b 8/9, S. 30.

<sup>28</sup> Aristoteles, ebenda, 1295 b 20 ff, S. 30.

<sup>29</sup> Aristoteles, Werke, Band 9 III, 1295 b 18 ff, S. 30.

chen eine gewisse Gleichheit austeilt.“<sup>30</sup> „Platon unterschied eine arithmetische (= absolute) und eine geometrische (= dem Verdienst proportionale) Gleichheit voneinander. Prinzip der Demokratie ist die erste, die nicht eigentlich gerecht und daher minderwertig ist“<sup>31</sup>, wobei er diese Ansicht im ‚Nomoi‘ revidierte. Demgegenüber wird diese Auffassung von Aristoteles in allen Schriften vertreten. „... Das Gesetz dieser Demokratie bestimmt ja als Gleichheit, daß die Armen nicht mehr Macht ausüben als die Reichen, und daß keine von beiden Gruppen den Souverän stellt, sondern das beide gleich sind.“<sup>32</sup> Dabei ist immer zu berücksichtigen, daß in der damaligen griechischen Polis der Begriff der politischen Freiheit, auch in dieser eingeschränkten Form, nur für eine Minderheit der Bevölkerung relevant war. Sklaven, der wichtigste menschliche Produktionsfaktor der Antike, wurden, da sie nicht stimmberechtigte Mitglieder der staatlichen Gemeinschaft waren, nur als ‚mensenfüßige Wesen‘ angesehen. Es zeigt sich hier ganz klar der ideologische Charakter des Menschenbildes und damit dem Begriff der Freiheit, der immer abhängig ist von den gesellschaftlichen Dimensionen der jeweiligen Gesellschaft. Neben den gesellschaftlich politischen Freiheitsbegriff setzt sich Aristoteles auch mit einer primär auf das Individuum bezogenen Freiheit auseinander. Wenn er davon ausgeht, daß der ein freier Mensch ist, der um seiner selbst und nicht um eines anderen willen lebt<sup>33</sup>, so zeigt sich hier ein erstes hervortreten von bürgerlichem Selbstbewußtsein. Der auf andere bezogene Gemeinschaftssinn, insbesondere der auf die Polis, wird völlig zurückgedrängt zugunsten einer nur egoistischen *Ich* Bezogenheit. Das Wohl der Gemeinschaft ist nur für das eigene und das der eigenen Klasse von Interesse. Arme, Besitzlose und Sklaven werden als Minderwertige und somit nicht für die Freiheit Taugliche angesehen. „... bei diesen ist es für die eine Seite nützlich und gerecht, als Sklaven zu dienen, für die andere, despotisch zu herrschen; und das eine muß beherrscht werden, das andere nach der Herrschaftsform herrschen, für die es von Natur bestimmt ist, und (das heißt,) daß es damit auch despotisch herrschen muß.“<sup>34</sup>

Die eigentliche Glückseligkeit ist für Aristoteles aber nicht das tätige Gestalten sondern nur die kontemplative Schau des vorhandenen Seins. „Daß aber das vollkommene Glück ein Leben der aktiven geis-

---

<sup>30</sup> Platon, Werke, Band 4, Politeia, 558c, S. 682/683.

<sup>46</sup> Platon, Werke, ebenda, Anmerkung 16, S. 683.

<sup>32</sup> Aristoteles, Werke, Band 9 III, 1291 b 30ff, S. 20.

<sup>33</sup> Aristoteles, Metaphysik, Schriften zur Ersten Philosophie, Übersetzt und Herausgegeben von Franz F. Schwarz, Stuttgart 1970, 982 b 25, S. 22.

<sup>34</sup> Aristoteles, Werke, Band 9 I, Kap. 5, 1255 b 7ff, S. 20.